

Presseerklärung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbereitung Bad Dürrenberg („ZWA“) zum Abschluss des beim zuständigen Landgericht geführten Rechtsstreites im Zuge der Aufarbeitung des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente in der Vergangenheit

Der ZWA Bad Dürrenberg (nachfolgend „ZWA“) begann im Oktober 2017 mit der Aufarbeitung historischer Derivatgeschäfte, die er im Zeitraum von 1999-2011 abschloss.

Ausgangspunkt war seinerzeit der Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt, der dem ZWA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung nahelegte, diese Geschäfte zu überprüfen und schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund wurden ein externer Fachanwalt sowie eine externe Wirtschafts-/Steuerberatungskanzlei mit der Durchführung einer Revision beauftragt. Im Ergebnis dieser Revision beschloss die Verbandsversammlung des ZWA am 14. November 2018 u. a. die Geltendmachung von Regressansprüchen wegen fehlerhafter anleger- und anlagegerechter Beratung bezüglich der im Dezember 2011 vorgenommenen Restrukturierung durch einen sog. Portfolio-Swap gegen das insoweit geschäftsgebende Kreditinstitut.

Die entsprechende Regressklage für den ZWA wurde durch den hierfür beauftragten Rechtsanwalt Christian Ceranski aus München (Ceranski legal) noch im Dezember 2018 beim zuständigen Landgericht eingereicht.

In einem höchst komplexen und ausgesprochen schwierigen Rechtsstreit gegen das geschäftsgebende Kreditinstitut kam es am 20. Oktober 2021 zu einer mündlichen Verhandlung beim zuständigen Landgericht. Vertreten wurde das Kreditinstitut von Dr. Jan Ludwig aus Frankfurt (Schalast Law | Tax). Im Rahmen der Verhandlung riet das Gericht dem ZWA und dem Kreditinstitut dringend den Abschluss eines Vergleiches an. Für beide Seiten bestünden - auch aufgrund nicht auszuschließender Verjährungstatbestände - erhebliche Prozessrisiken.

Seit diesem Zeitpunkt wurden eingehende Verhandlungen zwischen den beauftragten Rechtsanwälten des ZWA und des Kreditinstitutes geführt. Seitens des ZWA wurden dabei durch die Verbandsgeschäftsführung die Verbandsversammlung und auch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises regelmäßig eingebunden. Gemäß der Vorgaben der Verbandsversammlung des ZWA, des Landesrechnungshofes sowie der Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Mai 2022 („Verbindlicher Handlungshinweis zur Aufarbeitung spekulativer Derivatgeschäfte“) war es erklärtes Ziel des ZWA, sämtliche noch laufenden Swap-Geschäfte, die der ZWA bei dem insoweit geschäftsgebenden Kreditinstitut abgeschlossen hatte, und den an sich bis 2041 laufenden Portfolio-Swap, kurzfristig zu beenden. Voraussetzung war ferner, dass mit einer solchen Beendigung der laufenden Swap-Geschäfte eine Besserstellung des ZWA im Vergleich zum Status Quo (sog. positive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Stichtag der Entscheidungsfindung) einhergeht.

Auf dieser Basis konnten die Verhandlungen des ZWA Bad Dürrenberg mit dem geschäftsgebenden Kreditinstitut im Ergebnis erfolgreich geführt und nun auch abgeschlossen werden. Der Vergleich sieht

vor, dass sich das geschäftsgebende Kreditinstitut an den Verlusten des ZWA aus dem Portfolio-Swap angemessen beteiligt. Über weitere Details zum Inhalt des Vergleichs haben beide Seiten – wie in derartigen Fällen üblich – Stillschweigen vereinbart.

Auf Grundlage der Stichtagsbetrachtungen vom 28. Februar 2022 ergibt sich bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Portfolio-Swaps (2041) eine Zinersparnis zugunsten des ZWA von mehreren Millionen Euro.

Bis zum 30. Juli 2022 werden sämtliche ursprünglich vom ZWA abgeschlossenen Derivatgeschäfte erledigt sein. Somit unterhält der ZWA nur noch zwei Swap-Geschäfte (die allerdings im Ergebnis einer durchgeführten Revision keinen spekulativen Charakter haben), die seinerzeit durch den AZV Saale-Rippachtal bei einem anderen geschäftsgebenden Kreditinstitut abgeschlossen wurden und aufgrund der Verschmelzung des AZV Saale-Rippachtal auf den ZWA übergegangen sind. In Bezug auf diese Geschäfte ist noch eine gerichtliche Klärung mit dem Ziel einer Vertragsanpassung wegen negativer Zinsen seit 2013 anhängig.

Bei dem hiesigen Prozessergebnis handelt es sich sowohl nach Einschätzung der Verbandsgeschäftsführung, der Verbandsversammlung, aber auch des vom ZWA Bad Dürrenberg beauftragten Fachanwalts um „*eines der wichtigsten Ereignisse für den Verband*“ seit Beginn der Aufarbeitung historischer Derivatgeschäfte im Oktober 2017. Der ZWA ist damit frei von als spekulativ eingeschätzten Derivatgeschäften und setzte die Vorgaben des Landesrechnungshofes, des Ministeriums für Inneres und Sport und der Kommunalaufsichtsbehörden nebst der aktuellen Erlasslage erfolgreich um.

Dem ZWA ist bekannt, dass sich eine Vielzahl anderer Verbände in Sachsen-Anhalt noch weiter in entsprechenden gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit geschäftsgebenden Kreditinstituten befindet. Teilweise wurden und teilweise werden auch diese vergleichsweise erledigt werden können. Die im Rahmen der Entscheidungsfindung des ZWA vorgenommenen Recherchen haben insoweit ergeben, dass jedem Rechtsstreit so individuelle Einzelfallumstände zugrunde liegen, dass eine Vergleichbarkeit per se ausscheidet.

Bad Dürrenberg, den 28.04.2022